

gesundheitsinformationen:

Krankenversicherung: _____

Mitglieds Nr.: _____

Versichert durch: _____

Letzte Tetanusimpfung: _____

Letzte Zeckenimpfung: _____

Blutgruppe (falls bekannt): _____

Folgende Medikamente müssen eingenommen werden (mit Dosierung):

Bitte besonders beachten (z.B. Spange tragen, Herzfehler, Heuschnupfen, Allergien, chronische Krankheiten oder Behinderungen):

Unser Kind kann schwimmen: ja nein

Badeerlaubnis wird erteilt: ja nein

Folgende Dokumente geben wir unserem Kind auf die Freizeit mit:

Krankenversicherungskarte Impfpass (Kopie)

Erklärung der Personensorgeberechtigten:

Wir erlauben unserer Tochter/unserem Sohn:

- tagsüber ohne Aufsicht das Freizeitgelände verlassen zu dürfen;
- ohne Aufsicht in kleinen Gruppen bei zeitl. Begrenzung durch unsere Ausflugsorte gehen zu dürfen. Eine zwischenzeitliche Anlaufstelle wird mit der Gruppe vereinbart.

Hiermit erteilen wir der Freizeitleitung die Vollmacht, im Notfall die Genehmigung für eine Operation unseres Kindes zu geben, falls die Zustimmung der Erziehungsberechtigten nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

Wir erkennen die Freizeitbedingungen an.

X

Ort, Datum und Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Die Anmeldung wird rechtskräftig, sobald Sie eine Anmeldebestätigung von uns erhalten haben.

#teenstagfreizeit2019

4 Tage mit Freund_innen

01.-04. märz 2019

Haus am Wolfsberg

Kranenburg – Nütterden

Wir wollen **gemeinsam wegfahren**.



Das alles ist die
#teenstagfreizeit2019!

Hast du Bock?

Dann sei dabei!

woanders übernachten

und die **nacht zum tag** machen.

Neben **spiel & spaß** haben wir

Zeit für **fragen über gott**,

für **kreatives** und **sportliches**

und für **musik & gemeinsamzeit**.

anmeldeschluss: 29.01.2019

die kosten

(Übernachtungen, Busfahrt, Verpflegung):

100,-Euro

die location:

<http://www.wolfsberg.de>

das team:

Jana Haarmann & Niklas Stratmann

Lea-Sofie Kopperschläger & Jonas Grünewald

Giulia Arnold & Dirk Schuklat

träger der fahrt:

Ev.-luth. Martin-Luther-Kirchengemeinde,

Ardeystr. 138

58453 Witten

Tel.02302/189708

noch fragen?

Giulia Arnold (Gemeindepädagogin): 01525/3064951

Dirk Schuklat (Pastor): 02302/912262

anmeldung zur teenstag freizeit

vom 01.03. -04.03.2019 nach Nütterden

Mein Vorname: _____

Mein Nachname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Wohnort: _____

Meine Handynummer: _____

Mein Geburtsdatum: _____

Mein Alter zur Zeit der Freizeit: ____ Jahre

Mit meiner Unterschrift verspreche ich
hoch und heilig:
„Ich bin bereit, mich in die Freizeitgemeinschaft
Einzuzuordnen und den Anweisungen der Freizeitleitung
nachzukommen.“

X

Ort, Datum, Unterschrift Teilnehmer_in

Personensorgeberechtigte_r (Anschrift während der Freizeit):

Vorname: _____ Name: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Wohnort: _____

Telefonisch während der Freizeit zu erreichen: _____

E-Mail: _____

Hiermit melde ich mein Kind/mein Mündel verbindlich zur
teenstag freizeit 2019 an:

X

Ort, Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigte_r:

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Mit der Anmeldung wird der Ev.-Luth. Martin-Luther-Kirchengemeinde Witten als Freizeitveranstalter der Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der in der

Freizeitanmeldung genannten bindenden Leistungsbeschreibung und Preise unter Einbeziehung der Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten. Die Anmeldung soll mit unserem Formular erfolgen. Die Anmeldung wird mit dem Zugang der Reisebestätigung rechtskräftig. Mit der Reisebestätigung wird eine Anzahlung, die für jede Freizeit extra ausgewiesen wird, fällig.

2. Ratenzahlung ist möglich. Sie muss aber mit den Verantwortlichen gesondert vereinbart werden.

3. Stornierung der Anmeldung: Wenn kein Ersatz für den frei gewordenen Platz gefunden wird, richten sich die Stornobeträge nach der nachfolgend aufgeführten Tabelle:

30 -40 Woche 30% 15 -8 Woche 60%

29 -24 Woche 40% 7 -4 Woche 70%.

23 -16 Woche 50% 3 -2 Woche 80 %

weniger als 2 Wochen vor Reisebeginn 100% des Freizeitpreises.

Die Stornierung einer Anmeldung muss schriftlich geschehen!

4. Der Freizeitbetrag bzw. Restbetrag ist bis spätestens drei Wochen vor Beginn der Freizeit auf unser Konto. zu überweisen.

5. Programm-, Fahrt-, Preisveränderungen (Z.B. infolge Erhöhung des Tarifs, Änderungen der Devisenkurse, Kürzung oder Fortfall der Zuschüsse) bleiben vorbehalten.

6. Der Teilnehmer trägt das Beförderungsrisko selbst. Die Beförderung geschieht in Verantwortung der Bus, Fähr- oder Flugunternehmen. Der Veranstalter tritt nur als Vermittler auf, er übernimmt keine Haftung bei Unglücksfällen, Verspätungen und sonstigen Beschädigungen, Unregelmäßigkeiten und für deren Folgen. Die gesetzliche Haftpflicht der Unternehmen bleibt hiervon unberührt, sowie die Haftpflichtversicherung, die der Veranstalter für jede Freizeit abschließt. Die Kirchengemeinde haftet nicht für abhandengekommene Gegenstände, wie für etwaige Folgen von selbständigen Unternehmungen der Kinder und Jugendlichen, die nicht von der Freizeitleitung angesetzt sind.

7. Für eine Krankenversicherung hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen.

8. Für die Einhaltung der Pass-, Devisen- und Zollbestimmungen ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Die durch Nichtbeachtung eigenen und dem Veranstalter entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

9. Während der Fahrt und auf der Freizeit ist der Missbrauch von Alkohol für Jugendliche entsprechend den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes verboten. Die Freizeitleitung kann für die Freizeit ein generelles Alkoholverbot aussprechen. Drogen irgendwelcher Art sind generell verboten.

10. Die Teilnahme an den gemeinsamen Veranstaltungen (Bibelgruppen, Meetings, Gottesdienste u.a. gemeinsame Unternehmungen) ist verpflichtend.

11. Den Anweisungen der Freizeitleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

12. Die Teilnahme an den gemeinsamen Mahlzeiten ist verpflichtend, es sei denn, die Freizeitleitung befreit in begründeten Fällen davon.

13. Die Schlafräume der Jungen und Mädchen sind ab 22.00 Uhr bis zum Frühstück getrennt.

14. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren ist eine gesonderte Badeerlaubnis der Erziehungsberechtigten in schriftlicher Form erforderlich (s. Anmeldeformular).

15. Jugendlichen unter 18 Jahren brauchen die Einverständniserklärung der Eltern/ Erziehungsberechtigten, dass sie tagsüber ohne Aufsicht das Freizeitgelände verlassen dürfen (s. Anmeldeformular).

16. Für Jugendliche unter 18 Jahren ist das Verlassen des Grundstückes nach dem Abendessen ohne Begleitung eines Leiters nicht mehr gestattet (Ausnahmen bestimmt die Freizeitleitung).

17. Es wird empfohlen, eine Reisegepäckversicherung und eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

18. Für Auslandsreisen oder Auslandsausflüge ist der Personalausweis/ Reisepass oder Kinderausweis mitzunehmen.

19. Das Reisegepäck sollte 20 kg nicht überschreiten.

20. Bei groben Verstößen gegen die Freizeitordnung wird der Teilnehmer auf eigene Kosten nach Hause geschickt, bei Jugendlichen unter 18 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen. Sämtliche hieraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

21. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Ausfall oder irgendwelche Beeinträchtigungen der Freizeit durch höhere Gewalt oder sonstige Ereignisse, die er nicht zu verantworten hat.

22. Die Rechtsbeziehung zwischen dem Freizeitveranstalter und dem Teilnehmer/ Teilnehmerin richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ev.-Luth. Martin-Luther-Kirchengemeinde Witten

Ardeystr. 138

58453 Witten

Tel.: 02302/189708

datenschutz - bitte ausfüllen!

Wir stimmen zu, dass einzelne Fotos und Videos wahlweise:

1. ... in verschiedensten Druckwerken (z.B. Pressemitteilung, Newsletter, Fotobücher, Werbung für künftige Veranstaltungen etc.) veröffentlicht und eingebunden werden und/oder ja nein
2. ... auf eine CD/ DVD gebrannt und diese an Kinder und Jugendliche/ Eltern unserer Gemeinde verteilt werden und/oder ja nein
3. ... anlassbezogen auf elektronischem Weg (z.B. Mail, Dropbox etc.) an die Eltern und die Teilnehmer_innen selbst gesendet werden und/oder ja nein
4. ... in unsere öffentlich zugängliche Homepage eingestellt werden und/oder ja nein
5. ... in öffentlich zugängliche soziale Netzwerke eingestellt werden und/oder ja nein
6. ... im Internet (Webalbum, Dropbox, YouTube, Blog) zum Abruf eingestellt werden und/oder ja nein
7. ... in geschlossenen Nutzergruppen sozialer Netzwerke (z.B. WhatsApp) an die jeweiligen Teilnehmer_innen weitergeleitet werden. ja nein

Wir stimmen zu, dass personenbezogene Daten wahlweise:

8. ... in Form einer Teilnehmendenliste zur Kontaktaufnahme an die ganze Gruppe weitergegeben werden (Inhalt: Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) und/oder ja nein
9. ... in Form einer Liste mit den Namen Teilnehmenden im Newsletter/ Schaukasten/ Liedblatt/ Homepage etc. veröffentlicht werden und/oder ja nein
10. ... bis auf Widerruf dazu genutzt werden, uns Informationen bzgl. der Jugendarbeit der MLKG und ggfs. weiterer Mitteilungen und Informationen aus dem Gemeindeleben zuzusenden. ja nein

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen -auch nur teilweise -widerrufen werden. Dies gilt dann für die Zukunft und nicht für bereits veröffentlichte/ verwendete Fotos, Videos oder personenbezogene Daten. Soweit diese Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über ein mögliches Ende einer aktiven Teilnahme an Angeboten in der MLKG hinaus.

Aus der Verweigerung der Einwilligung oder dem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Der Widerruf der Einwilligungserklärung oder einzelner Einwilligungen ist postalisch oder via Mail an folgende Adresse zu senden:

Ev.-Luth. Martin-Luther-Kirchengemeinde

Ardeystr. 138

58453 Witten

Fon: 02302/189708

Fax: 02302/189869

E-Mail: info@mlkg.net

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung geben wir unser Einverständnis zu den akzeptierten Sachverhalten.

Vor- und Nachname Teilnehmer_in: _____

Geburtsdatum; _____

X

Ort, Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigte_r:

X

Ort, Datum, Unterschrift Jugendliche_r:

selbstverpflichtungen

1. Selbstverpflichtung Personensorgeberechtigte_r:

Wir verpflichten uns, die Fotos, Videos und personenbezogene Daten nicht an Dritte weiterzugeben.

Wir weisen unser Kind/Mündel darauf hin, dass keine Fotos oder Videos von anderen Teilnehmenden ohne deren Zustimmung gemacht und veröffentlicht werden dürfen.

Wir verpflichten uns, die Fotos der digitalen Bildersammlung der Gruppe nicht auf sozialen Netzwerken zu veröffentlichen oder an Dritte weiterzugeben.

X

Datum, Ort, Unterschrift Personensorgeberechtigte_r:

2. Selbstverpflichtung Teilnehmer_in:

Ich verpflichte mich, die Fotos, Videos und personenbezogenen Daten nicht an Dritte weiterzugeben. Ich verpflichte mich, keine Fotos und Videos von anderen Teilnehmenden ohne deren Zustimmung zu machen und im Internet (WhatsApp, Instagram, Snapchat, YouTube, facebook, usw.) zu verbreiten.

X

Datum, Ort, Unterschrift Teilnehmer_in: